

Anrechnungsdatenbank „andaba“ der HAW BW e.V.

Forum „Maßnahmen zur qualitätsgesicherten Anrechnung
außerhochschulisch erworbener Kompetenzen“,
Jahrestagung nexus 2016



Agenda

- Anrechnung und formale Verankerung in Prüfungsordnungen
- Problematik und Äquivalenzprüfung
- Umsetzung an Modellstudiengang MekA
- Anrechnungsdatenbank der HAW BW
- Diskussion und Fragen

Anrechnung – Grundlagen

Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon)

Beschluss der KMK 2002 „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)

Beschluss der KMK 2008 „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)

Unterscheidung in *pauschale* und *individuelle* Anrechnung

Anrechnung – Arten

Pauschal

Über Kooperationsverträge wird geregelt, welche Inhalte durch eine andere Bildungseinrichtung gelehrt werden. Diese werden dann bei Studierenden mit entsprechendem Nachweis pauschal anerkannt.

Beispiel:

Studienangebot Mechatronik kompakt durch Anerkennung

TechnikerInnen (Fachrichtung Mechatronik oder Maschinentechnik) bekommen Inhalte der Technikerweiterbildung auf das Mechatronikstudium an der Hochschule Aalen angerechnet. Dadurch verkürzt sich die Studiendauer um 2 Semester.

Anrechnung – Arten

Individuell

Jeder Anrechnungsantrag wird einzeln geprüft.

Was wird benötigt?

- Lernergebnisbeschreibung / Bildungsportfolio
- Äquivalenzprüfung
- Formale Verankerung der Anrechnungsregelung
- Information und Beratung
- Prozedur

Formale Verankerung

§ 24 Anrechnung auf Studium und Prüfung



§ 24 Anrechnung auf Studium und Prüfung

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung als Studienzeiten, Modulprüfungen angerechnet, wenn sie an einer Hochschule/Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem vergleichbaren Studiengang erbracht wurden.
- (2) Beim Übergang von einer anderen Hochschule, gleichwertigen Einrichtungen oder in begründeten Fällen sind Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention die nicht unter Abs. 1 fallen in der Regel anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Hochschule Aalen zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Die Nicht-Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist durch die Hochschule Aalen zu begründen. Anrechnungen können von Studierenden nur dann beantragt werden, wenn an der betreffenden Studien- bzw. Prüfungsleistung, auf die die Anrechnung erfolgen soll, an der Hochschule Aalen noch nicht teilgenommen wurde.
- (3) Außerhalb des Hochschulsystems erbrachte Leistungen (Kenntnisse und Fähigkeiten), die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss eines Studiengangs an der Hochschule Aalen erforderlich sind, können bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden.
- (4) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und an Dualen Hochschulen (Berufsakademien) gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen DDR.
- (5) Einschlägige praktische Studiensemester (§ 9) und berufspraktische Tätigkeiten werden angerechnet, sofern sie nach den Praktikumsrichtlinien des Besonderen Teils absolviert worden sind. Ggf. sind genauere Regelungen im Besonderen Teil getroffen.
- (6) Werden Studienleistungen, Prüfungsleistungen sowie externe Leistungen als Studienzeiten sowie Modulprüfungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu

Problematik

- Die Curricula von Studium und beruflicher Bildung sind unterschiedlich aufgebaut.
- Es gibt im Hochschulbereich keine standardisierten Curricula, lediglich Empfehlungen der Fachbereichstage.
- Aufschluss über die in der Berufspraxis gewonnenen Kompetenzen geben kompetenzorientierte Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen, die jeweiligen Rahmenpläne der beruflichen Bildung und Prüfungsnachweise.
- Ziel hierbei muss sein, möglichst ganze Studienabschnitte (sog. Module) anrechenbar zu machen, so dass diese Module nicht mehr studiert und geprüft werden müssen.

Arten der Äquivalenzprüfung

Nach ANKOM:

Schwach strukturierte Methoden

Die Experten geben ohne bzw. mit nur geringer methodischer Unterstützung Inhalts- oder Niveauäquivalenzurteile ab.

Mäßig strukturierte Methoden

Die Expertenurteile werden durch methodische Hilfsmittel wie etwa Checklisten, Leitfäden oder Fragebögen methodisch unterstützt und strukturiert.

Stark strukturierte Methoden

Die Expertenurteile werden durch methodische Hilfsmittel, die als Messverfahren – mit bekannten Güteindikatoren hinsichtlich Reliabilität und Validität – interpretiert werden können, methodisch unterstützt und strukturiert.

Umsetzung

Modul Konstruktionsgrundlagen – Teilmodul Technisches Zeichnen:

- Inhalt:

Grundlagen der Konstruktionssystematik, CAD, Ausführungsregeln, zeichentechnische Grundlagen, Darstellungsmethoden, Bemaßung, Oberflächen, Kanten und Korrosionsschutz, Toleranzen und Passungen, Schraubenverbindungen, Werkstoffe, Schweiß- und Lötverbindungen, Normteile

Umsetzung

Modul Konstruktionsgrundlagen – Teilmodul Technisches Zeichnen:

- Lernergebnisse:

Die Studierenden sind nach der Lehrveranstaltung in der Lage, die Regeln für das Technische Zeichnen anzuwenden und somit eine normgerechte technische Zeichnung selbstständig zu erstellen. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage Einzelteile in einer technischen Zeichnung darzustellen, sowie Oberflächenrauigkeiten, Härteangaben und Form- und Lagetoleranzen korrekt anzugeben.

Umsetzung: Pilotprojekt Berufsbegleitende Studiengänge

Studiengang	Aufstiegs- fortbildung	Fach	Anerk.	
Mechatronik	Industriemeister Metall	Fertigungstechnik	Ja	
		Techn. Zeichnen	Ja	
		2D-CAD	Nein	
	Techniker Maschinentechnik	Fertigungstechnik	Ja	
		Techn. Zeichnen	Ja	
		2D-CAD	Ja	
		Maschinenelemente 1	Ja	
	...			

Umsetzung: Modellstudiengang mit Verkürzung Studienzeit

Projektpartner:

- IHK Ostwürttemberg
- Handwerkskammer Ulm
- Private Fachschule Technik Erfurt
(Partner bei Ankom-Projekt bkus-ing)
- Staatliche Fachschulen für Technik Heidenheim, Kirchheim unter Teck,
Nördlingen, Maschinenbauschule Ansbach

Umsetzung: Modellstudiengang mit Verkürzung Studienzeit

Ziel: Hohe Qualität des Studiums an und im Umfeld staatlicher HAWs sicherstellen

Untersuchung in mehreren Bachelor- und Masterarbeiten u.a.:

- Deininger, D.:
Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen im ingenieurwissenschaftlichen Studium –
Entwicklung und Evaluierung eines Kriterienkataloges
- Ihring, H.:
Entwicklung eines Anrechnungsmodells zur Verkürzung der Regelstudienzeit für Techniker

Umsetzung: Modellstudiengang mit Verkürzung Studienzeit

Mechatronik **k**ompakt durch **A**nrechnung (MekA) - Kooperationsvereinbarung:

- Grundlagen der Kooperationsvereinbarung
 - Gegenstand und Umfang der Kooperationsvereinbarung
 - Laufzeit
 - ...
- Regelungen zur Organisation der Zusammenarbeit
 - Verantwortlichkeiten der einzelnen Partner
 - Regelmäßige Treffen und Termine
 - ...
- Spezielle Regelungen zu Fragen der Anrechnungsverfahren
 - Sicherstellung der pauschalen Anrechenbarkeit von Lernergebnissen
 - Beschreibung der pauschal anrechenbaren Lernleistungen (angestrebte Lernergebnisse), mit Summe der Kreditpunkte

Anrechnungsdatenbank „andaba“

Ziele der Datenbank (1)

- Förderung der Zusammenarbeit und Durchlässigkeit zwischen Hochschulen und beruflicher Praxis
- Transparenz für Interessenten (Website)
- Qualitätssicherung:
 - Verbesserter Workflow mit der Möglichkeit der halbautomatischen Bescheiderstellung
 - Transparenz innerhalb Studiengang / Hochschule (bspw. für Studienberatung)
 - Unabhängigkeit der Entscheidung von der entscheidenden Person
 - Durch die Verknüpfung mit anderen Hochschulen in Baden-Württemberg können Inhalt, Niveaus und Anrechenbarkeit von beruflichen Weiterbildungen eingesehen werden
- Reduzierung des Arbeitsaufwandes bei Anrechnungen und Anerkennungen bei mehrfach auftretenden Fällen

Anrechnungsdatenbank „andaba“

Ziele der Datenbank (2)

- Umfangreiche Datensätze zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen und *hochschulischen* Kompetenzen
- Informationsplattform im Internet für beruflich Qualifizierte mit Interesse an einem Hochschulstudium wird parallel aufgebaut
- Möglichkeit der Verknüpfung zu anderen Datenbanken (beispielsweise anabin)

Wichtig:

„Die mitwirkenden Hochschulen tauschen ihre Entscheidungen über die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen über die Datenbank unter Wahrung des Datenschutzes aus - die Entscheidung über konkrete Anträge obliegt weiterhin der jeweiligen Hochschule bzw. dem betroffenen Studiengang.“

Anrechnungsdatenbank „andaba“

Ziele der Datenbank (3)

Was kann nicht realisiert werden?

⇒ Anrechnung von hochschulischen Kompetenzen auf eine Berufsausbildung bei „Bildungswechslern“

Grund:

Der Umfang der an der Hochschule erbrachten Leistungen differiert in hohem Maß.

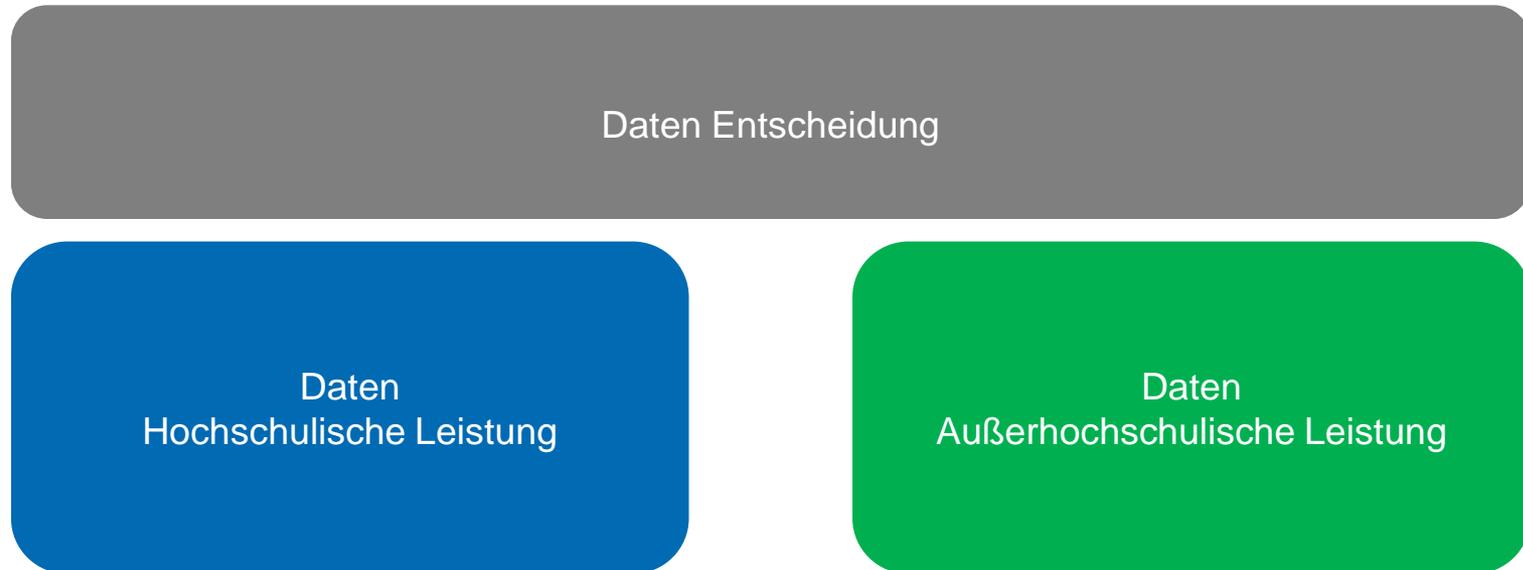
Interessant wäre für diese Aufgabe eine Lösung in der Art des Modellprojektes SWITCH (IHK Aachen)

- geforderte Mindestzahl an ECTS aus definiertem Bereich (z. B. MINT)
- Expertengespräch
- Eignungstest

Andaba – Prozess

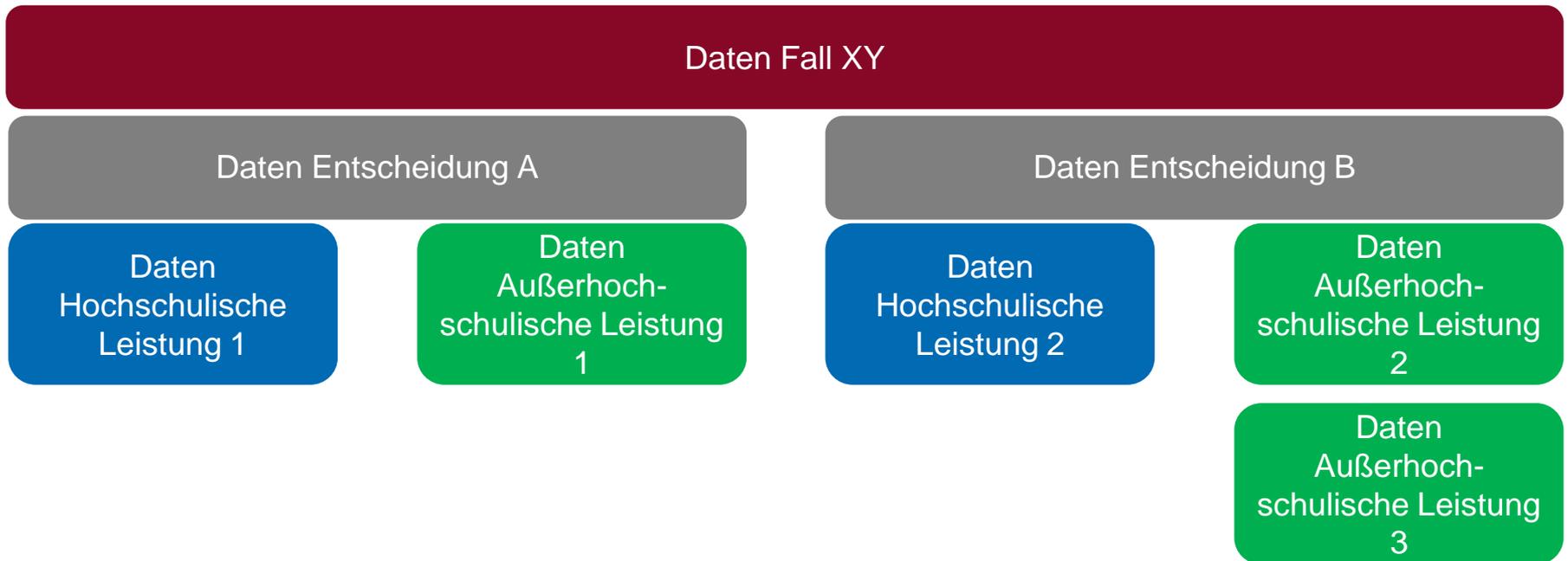


Andaba – Prozess



Recherchemöglichkeit innerhalb einer HAW und für alle teilnehmenden HAW

Andaba – Prozess



Generierung von Bescheiden, Info über Häufigkeit von gleichen/ähnlichen Fällen

Projektpartner und Finanzierung

Projektpartner für die Datenbank „andaba“ sind

- Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK)
- Der Arbeitgeberverband Südwestmetall
- Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK)
- HAW BW e.V.
- Die Hochschule Aalen

Finanziert wird das Projekt durch das MWK, Südwestmetall und BWIHK.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Diskussion und Fragen?

